

Der Arbeitsmarkt.

In einer Konferenz des Mitteldeutschen Arbeitsnachweis-Verbands, der u. a. Vertreter des hessischen Ministeriums und der Landeshauptmann der Provinz Hessen-Nassau beizuhnten, unterhielt man sich heute einige Stunden über die durch den Krieg geschaffene Lage auf dem Arbeitsmarkt und tauschte Meinungen über Verbesserungsvorschläge aus. Ein positives Resultat konnte dieser Meinungsaustausch nach Lage der Dinge naturgemäß nicht ergeben, aber man gewann aus den Verhandlungen ein einigermaßen zuverlässiges, wenn auch nicht lückenloses Bild über den derzeitigen Stand der Arbeitsgelegenheit. Für die Stadt Frankfurt gab Oberbürgermeister Voigt der von Geheimrat Dr. Breidert geleiteten Versammlung einige Aufschlüsse. Demnach hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im September nicht unwesentlich gegen den Vormonat gebessert. Die Ursachen liegen auf verschiedenen Gebieten, auch die Kriegskredit-Genossenschaft hat dazu das Ihre beigetragen; sie flöhte den Banken wieder Vertrauen zu den kleinen Geschäftsleuten ein. Allmählich beginnen nach den schlimmen Tagen des ersten Kriegsmontats wieder ordentliche Verhältnisse zurückzuführen. Der Baunarkt muß gestärkt werden, damit durch ihn der Arbeitsmarkt nicht weiter belastet wird. Ueberhaupt muß man versuchen, ganz wie in Friedenszeiten zu wirken, und dazu müssen nicht nur der Staat und die großen Kommunen, sondern auch die kleinsten Gemeinden beitragen. Als Beweis dafür, daß sich im Frankfurter Gebiet die Arbeitsgelegenheiten vermehrt haben, konnte der Oberbürgermeister die Tatsache anführen, daß sich bei der Straßenbahn nach anfänglichem Andrang jetzt nicht mehr genug Leute melden, die es ermöglichen, den Betrieb zu erweitern. Unter diesem Gesichtspunkt empfahl der Oberbürgermeister den Arbeitern auch etwas mehr Anpassungsfähigkeit an die bestehenden Verhältnisse und guten Willen, auch einmal solche Arbeiten zu übernehmen, die außerhalb des eigenen Spezialgebieten liegen.

Auch aus dem allgemeinen Bericht des Verbandsleiters Dr. Schlotter entnahm man, daß der September im Gegensatz zum August, der durchaus unnormal verlief, bessere Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gebracht hat und daß hierzu die Landwirtschaft, das Baugewerbe und die Wiederaufnahme von Betrieben viel beigetragen haben. Als weitere praktische Vorschläge wurde von dieser Seite die Schaffung von Arbeitsgelegenheit in größerem Umfang durch den Staat, die Kommunen und Verkehrsbehörden anempföhlen. Diese Arbeitsbeschaffung muß aber das ganze Wirtschaftsgebiet umfassen, damit ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage geschaffen wird. Kostenlose Beförderung Stellenloser und Bereitstellung größerer Mittel für die Arbeitsnachweise sind gleichfalls als Faktoren für die notwendige Besserung zu empfehlen. Von industrieller Seite wurde die Tatsache vorgebracht, daß viele Betriebe auf Vorrat arbeiten, lediglich um die Arbeiter erhalten zu können; man sei gegenwärtig weit von Verdiensten entfernt. Der Staat, so wurde von dieser Seite weiter gesagt, sei vor allem berufen, den Arbeitsmarkt zu beleben und das Vertrauen zu heben, das in der Industrie vorhanden ist.

Auf Grund von ziffernmäßigen Nachweisen der Krankenkassen und sonstigen sozialen Versicherungen, die allerdings nicht unwidersprochen blieben, wurde von Vertretern aus dem Großherzogtum Hessen behauptet, daß dort der Arbeitsmarkt heute weit günstiger stehe als im Krisenjahr 1909. Unter den Vorschlägen zur Besserung der Arbeitslage seien noch diejenigen genannt, die auf eine möglichstste Arbeitsverteilung, auf Ausschaltung des Submissionswesens während der Kriegszeit und auf Verbilligung des Zinsfußes zur Anregung der Produktion abzielen.

Als Niederschlag der Beratungen ist eine von dem Vorsitzenden Geheimrat Dr. Breidert und Stadtrat Dr. Fleck empfohlene Resolution anzusehen, die folgenden Wortlaut hat:

„Um der durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Stodung des wirtschaftlichen Lebens entgegenzuarbeiten, muß die auf Arbeitsbeschaffung gerichtete Tätigkeit aller Behörden, aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch bessere Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises erleichtert und verbessert werden. Hierbei darf, soweit irgend möglich, weder die Arbeitslosigkeit zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen benutzt, noch eine zu annehmbaren Bedingungen angebotene Arbeit nur deshalb

zurückgewiesen werden, weil sie dem eigentlichen Beruf und dem früheren Lohn nicht entspricht.“